

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

Glanztrockner SC 12590

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzbrille oder Gesichtsschutz
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.
Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren. Nur in saubere und laugefeste Gebinde umfüllen.
Vorgeschriebene Schutzkleidung: Schutzbrille oder Gesichtsschutz, Säure- und laugefeste Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gummischürze und Arbeitskleidung.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöschers bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit einem Augenspülmittel wie Previn oder mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Hautkontakt sofort die betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Anschließend die Haut mit viel Wasser spülen und ggf. mit einem Spülmittel wie Previn behandeln. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.
Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet.
Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.
Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.
Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

im Notfall:

Ersthelfer

zuständiger Arzt

Notruf

Feuerwehr

Betroffene Haut mit Wasser abspülen oder mit einem sauberen Lappen abtupfen und dann mit Previn-Spray besprühen. Bei größeren Verätzungen Notarzt rufen.

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit geeignetem Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.

Erstellung

Prüfung

Freigabe

Datum

Name

Unterschrift

Verschüttetes Material der Abwasserbehandlungsanlage zuführen oder mit geeignetem Universalbinder aufnehmen und nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter der Entsorgung zuführen.